

# Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 7. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

|     |   |                        |
|-----|---|------------------------|
| 1.  | im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                        |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                                  | <b>443.500,00 Euro</b> |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                             | <b>442.500,00 Euro</b> |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                             | <b>0,00 Euro</b>       |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf                        | <b>0,00 Euro</b>       |
| 2.  | im <b>Finanzhaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                        |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | <b>417.600,00 Euro</b> |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit           | <b>391.000,00 Euro</b> |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit                    | <b>0,00 Euro</b>       |
| 2.4 | der Auszahlung für Investitionstätigkeit                      | <b>385.000,00 Euro</b> |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit                   | <b>300.000,00 Euro</b> |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit                   | <b>5.000,00 Euro</b>   |

festgesetzt.

|   |                        |
|---|------------------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag             |                        |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | <b>717.600,00 Euro</b> |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | <b>781.000,00 Euro</b> |

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **300.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 395 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 395 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 395 v.H. |

Großenwörden, den 07.02.2018

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

Witt

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 08.03.2018 unter dem Aktenzeichen 10 - 15 30 01 (18) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 16. März bis zum 26. März 2018**

im Gemeindebüro in 21712 Großenwörden, Deichstraße 11, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großenwörden, den 12.03.2018

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

Witt